Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2840**
16. Wahlperiode 29. 09. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 16/1100, 16/1476 Nr. 1.1 –

Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/949 –

Recht statt Pflicht – Einschränkungen behinderter Menschen bei der Teilhabe am öffentlichen Leben entgegenwirken

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Rohde, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/853 –

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben konsequent sichern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Bundesministerien und die sonstigen Bundesdienststellen jeweils mit ihren nachgeordneten Dienststellen beschäftigten im Berichtsjahr 2004 zusammengefasst einen Anteil schwerbehinderter Menschen von 7,1 Prozent. Die geforderte Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 5 bzw. 6 Prozent für den öffentlichen Dienst des Bundes ist damit erneut deutlich überschritten.

Zu Buchstabe b

Das Recht behinderter Menschen auf eine Begleitperson, wie es im Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ verknüpft ist, wird pauschal als Pflicht umgedeutet, eine Begleitperson mitführen zu müssen. Damit drohen Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe für behinderte Menschen eingeschränkt zu werden.

Zu Buchstabe c

Formulierungen in der Schwerbehindertenausweisverordnung führen zu dem Missverständnis, dass Menschen mit Behinderungen ohne Begleitperson die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln oder der Zutritt zu Veranstaltungen verwehrt wird.

Über den Personenkreis der Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung hinaus sollten Parkerleichterungen für Menschen mit bestimmten schweren Behinderungen geschaffen werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Kenntnisnahme der Unterrichtung und Annahme eines Entschließungsantrags.

In Kenntnis der Unterrichtung Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs, der im Schwerbehindertenrecht die Regelungen für Nachteilsausgleiche präziser fasst.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Zu Buchstabe c

Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung durch eine Formulierung, die das Recht auf eine Begleitperson im Gegensatz zur Pflicht bzw. Notwendigkeit deutlich macht.

Gewährung von Parkerleichterungen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO für Menschen mit bestimmten Behinderungen ohne Ausstellung eines Parksonderausweises, der zum Parken auf den Parkplätzen mit dem Rollstuhlfahrersymbol berechtigt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/1100 folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz haben Bundesregierung und Gesetzgeber modernes und bürgernahes Recht für behinderte Menschen geschaffen. Nicht mehr Fürsorge und Versorgung stehen im Mittelpunkt, sondern die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben sowie die Beseitigung der Hindernisse, die der Chancengleichheit behinderter Menschen entgegenstehen.

Die Bundesregierung berichtet einmal in der Legislaturperiode über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe, zuletzt im Dezember 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4575). Dieser Bericht erfasst alle relevanten Bereiche der Politik für behinderte Menschen. Er ermöglicht es, die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen zu optimieren, mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen, ihnen gegenzusteuern und so dafür zu sorgen, dass das SGB IX auch in Zukunft für eine verlässliche und nachhaltige Integration behinderter Menschen steht.

Darüber hinaus berichtet die Bundesregierung jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes. Diese Berichte gehen auf Beschlüsse des Deutschen Bundestages aus den Jahren 1959 und 1964 zurück. Durch die Berichtspflicht sollten ursprünglich die Bundesdienststellen dazu angehalten werden, verstärkt Kriegsbeschädigte einzustellen. Heute wird deutlich, dass die Bundesverwaltung ihre Verpflichtung, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, seit vielen Jahren mit steigender Tendenz erfüllt. Im Jahr 2004 konnten wiederum 7,1 Prozent erreicht werden (bei einer Pflichtquote von 5 bzw. 6 Prozent).

Die Bundesverwaltung ist damit vorbildlich bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Gleichzeitig ist die Steigerung der Quote in den letzten Jahren ein Indiz dafür, dass die Maßnahmen der letzten beiden Legislaturperioden Wirkung zeigen.

Es ist letztlich das Zusammenspiel aller Maßnahmen und Initiativen, das die Situation der behinderten Menschen verbessert. Daher führt bei einer Bewertung eine ganzheitliche Betrachtung weiter als die isolierte Betrachtung einzelner Aspekte. Dies – und auch der Gesichtspunkt der Entbürokratisierung – sprechen dafür, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes künftig nicht mehr gesondert darzustellen, sondern im Rahmen des Berichts über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Dieser Bericht ist umfassender und damit insgesamt aussagekräftiger. Den Informationsbedürfnissen des Gesetzgebers und der Öffentlichkeit kann damit künftig besser Rechnung getragen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

künftig im Rahmen des Berichts über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe, der einmal in der Legislaturperiode zu erstatten ist, auch über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes zu berichten.“;

b) den Antrag auf Drucksache 16/949 abzulehnen;

c) den Antrag auf Drucksache 16/853 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2006

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)	**Katja Kipping**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katja Kipping

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes auf **Drucksache 16/1100** ist gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2006 auf **Drucksache 16/1476** an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/949** und der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/853** sind in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2006 jeweils an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Unterrichtung auf Drucksache 16/1100

Der **Innenausschuss** (Sitzung am 20. September 2006), der **Verteidigungsausschuss** (Sitzung am 27. September 2006), der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Sitzung am 27. September 2006), der **Ausschuss für Gesundheit** (Sitzung am 20. September 2006) und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** (Sitzung am 28. Juni 2006) haben empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 16/1100 zur Kenntnis zu nehmen. Der **Ausschuss für Gesundheit** hat außerdem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD anzunehmen.

b) Antrag auf Drucksache 16/949

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. September 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 16/949 in seiner Sitzung am 27. September 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

c) Antrag auf Drucksache 16/853

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. September 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 16/949 in seiner Sitzung am 27. September 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Unterrichtung auf Drucksache 16/1100

Die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Bund habe sich im Jahr 2004 weiter stabilisiert, heißt es im Bericht der Bundesregierung. Die Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen habe wiederum das Ergebnis des Vorjahres erreicht und betrage 7,1 Prozent. Der Bund erfülle somit im Jahr 2004 die Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen wie in den vergangenen Jahren vorbildlich. Wie bereits im Vorjahr werde in Anbetracht des erreichten Gesamtergebnisses darauf verzichtet, zur Steigerung des Anteils beschäftigter schwerbehinderter Menschen einen Maßnahmenkatalog der Ressorts über durchgeführte bzw. beabsichtigte zukünftige Maßnahmen in den Bericht aufzunehmen.

Zur Unterstützung einer tatsächlichen Verbesserung der Situation behinderter und schwerbehinderter Menschen bei der Teilhabe am Arbeitsleben koordiniere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ – Initiative für Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen und betriebliche Prävention. Mit der Initiative solle auch in wirtschaftlich und konjunkturell schwierigen Zeiten erreicht werden, dass behinderte und schwerbehinderte Menschen die Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben besser realisieren können. Partner seien Arbeitgeber, Gewerkschaften, Behindertenverbände und -organisationen, die Bundesagentur für Arbeit, die Integrationsämter, Rehabilitationsträger sowie Rehabilitationsdienste und -einrichtungen, der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen und weitere Organisationen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

b) Antrag auf Drucksache 16/949

Behinderten Menschen muss ein selbstbestimmtes und von umfassender Teilhabe geprägtes Leben in der Mitte der Gesellschaft ermöglicht werden, fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag. Aktuell gebe es beunruhigende Tendenzen, wonach das Recht behinderter Menschen auf eine Begleitperson, wie es im Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ verknüpft sei, pauschal als Pflicht umgedeutet werde, eine Begleitperson mitführen zu müssen. Damit drohten Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe empfindlich eingeschränkt zu werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert daher die Bundesregierung auf, mit einem Gesetzentwurf die Regelungen für Nachteilsausgleiche präziser zu fassen. Außerdem

solle die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Verbänden behinderter Menschen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergreifen, um den Charakter der Nachteilsausgleiche stärker ins öffentliche Bewusstsein zu tragen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

c) Antrag auf Drucksache 16/853

Die FDP-Fraktion will mit ihrem Antrag feststellen, dass der Deutsche Bundestag bestrebt sei, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und zu beseitigen sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dazu gehörten unter anderem alle Wege und Techniken, die zur eigenständigen Lebensführung notwendig seien, wie etwa Parkerleichterungen, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder die Möglichkeit, sich in unbekannten Umgebungen zu orientieren oder Assistenz in Anspruch zu nehmen. Die geschaffenen Möglichkeiten verfolgten das Ziel, auch ohne Begleitperson so weit als möglich am öffentlichen Leben teilzunehmen. Dies müsse durch Änderung der Formulierung der Schwerbehindertenausweisverordnung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden. Das Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis stelle ein Recht auf eine Begleitperson, aber keine Pflicht dar. Zudem sollten Schwerbehinderte, bei denen die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung des Merkzeichens „aG“ (=außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis nicht vorlägen, nach bestimmten festgelegten Kriterien ebenfalls Parkerleichterungen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO in Anspruch nehmen dürfen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlagen in seiner 24. Sitzung am 27. September 2006 aufgenommen und abgeschlossen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten zur abschließenden Beratung auf Ausschussdrucksache 16(11)373 den in der Beschlussempfehlung wiedergegebenen Entschließungsantrag ein.

Die Bundesregierung wies darauf hin, dass die jährlichen Berichte über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf Beschlüsse des Deutschen Bundestages aus den Jahren 1959 und 1964 zurückgingen. Ursprünglich sollten die Bundesdienststellen dazu angehalten werden, verstärkt Kriegsbeschädigte einzustellen. Im Hinblick auf die heutige Situation und auch unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung sei es sinnvoll, mit einer kompakten und umfassenderen Berichterstattung zu einer aussagekräftigeren Information des Gesetzgebers und der Öffentlichkeit zu kommen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag der Fraktion der FDP ab, weil er sich im Hinblick auf das Kennzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Betriebsrentengesetz erledigt habe. Im Übrigen sei es letztlich das Zusammenspiel aller Maßnahmen und Initiativen, das die Situation der behinderten Menschen verbessere. An alle Bundestagsabgeordneten richte man den Appell, die immer noch nicht zufrieden stellende Quote beim Deutschen Bundestag selbst durch Einstellungen im eigenen Büro zu verbessern.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Bundesverwaltung insgesamt erneut vorbildlich bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewesen sei. Gleichzeitig sei die Steigerung der Quote in den letzten Jahren ein Indiz dafür, dass die Maßnahmen der letzten beiden Legislaturperioden Wirkung zeigten.

Die **Fraktion der FDP** appellierte an die Koalitionsfraktionen, sich ihrem Vorstoß bei der Parkplatzregelung anzuschließen: Dies seien Erleichterungen für schwerbehinderte Menschen, die kein Geld kosteten. Die jährliche Berichterstattung müsse erhalten bleiben, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass die behinderten Menschen aus dem Fokus der Aufmerksamkeit fielen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte deutlich, dass die Situation bei den Ausbildungsplätzen nicht zufrieden stellend sei. Es sei auch zu überlegen, ob auf die Privatwirtschaft nicht Druck ausgeübt werden müsse, um dort auf ähnlich positive Zahlen zu kommen wie der öffentliche Dienst des Bundes. Die Abschaffung der Jahresberichte sei bedenklich, weil es damit zu einer Einschränkung der Kontrollmöglichkeit komme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die im Rahmen der Änderungsanträge zu TOP 2 aufgenommene Klarstellung für die mit dem Merkzeichen „B“ verknüpften Nachteilsausgleiche. Die Abschaffung der jährlichen Berichtsvorlage werde abgelehnt, da dann keine zeitnahe Bewertung und nur noch der Blick auf die Zahlen der vergangenen Legislaturperiode möglich seien.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung und die Annahme der in der Beschlussempfehlung wiedergegebenen Entschließung der Koalitionsfraktionen zu empfehlen.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/949 zu empfehlen.

Der Ausschuss hat zudem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/853 zu empfehlen.

Berlin, den 27. September 2006

Katja Kipping
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333